

Was tun wir bei VINCI Energies für die Umsetzung des Lieferkettensorgfaltspflichtgesetzes?

Lieferkettengesetz und VINCI Energies: 10 Punkte für die Menschenrechte!

1. Wir haben eine **Grundsatzerklärung zur Menschenrechtsstrategie** verabschiedet, unterzeichnet für alle unseren deutschen Konzerngesellschaften und Pôles von Dr. Reinhard Schlemmer, Managing Director von VEEE und Mitglied des Vorstands von VINCI Energies (https://www.vinci-energies.de/app/uploads/sites/28/2022/12/20221118-Grundsatzerklaerung_VEEE_RS-alle-Poles.pdf).
2. Wir haben ein gut etabliertes **Compliance-Management-System (CMS)**, das um Aspekte des Menschenrechtsschutzes erweitert worden ist.
3. Wir haben einen konzernweit geltenden „**VINCI-Leitfaden für die Wahrung der Menschenrechte**“, der die „**VINCI Ethik-Charta und Verhaltensregeln**“ ergänzt und präzisiert (<https://www.vinci-energies.de/app/uploads/sites/28/2022/02/VINCI-Leitfaden-Wahrung-Menschenrechte.pdf>; <https://www.vinci.com/publi/manifeste/eth-2017-12-de.pdf>).
4. Im Rahmen des **Geschäftspartner-Screenings** überprüfen wir Lieferanten und Subunternehmer entsprechend regelmäßig auf Compliance-relevante und menschenrechtliche Risiken und verpflichten diese auf unsere Werte.
5. Wir haben für jeden unserer Pôles eine(n) **Menschenrechtsbeauftragte(n)** ernannt, der/die für die Umsetzung und Einhaltung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes sorgt und diese überwacht,
6. Wir haben ein **Beschwerdeverfahren** etabliert, das es jedermann, d.h. Personen innerhalb und außerhalb unserer deutschen Konzerngesellschaften ermöglicht, vertraulich menschenrechtliche und umweltbezogene Verstöße zu melden.
7. Wir haben eine **Verfahrensordnung** veröffentlicht, aus der hinweisgebende Personen entnehmen können, wie wir mit ihrer Meldung umgehen (https://www.vinci-energies.de/app/uploads/sites/28/2023/06/20221221-Verfahrensordnung-nach-dt-LkSG_Final.pdf).
8. Mit www.vinci-integrity.com steht ein weiteres, konzernweites IT-basiertes **Meldesystem** zur Verfügung, über das menschenrechtliche und umweltbezogene Verstöße gemeldet werden können.
9. Wir haben ein **Projektteam** mit Verantwortlichen aus den unterschiedlichen Bereichen (i.a. HR, Einkauf, Legal, Compliance, Umweltschutz) eingerichtet, um regelmäßige oder anlassbezogene Risikoanalysen durchzuführen. Die erste und zur Umsetzung des LkSG initiale Risikoanalyse (2023) ist erfolgt.

10. Last but not least haben wir die vorgenannten 9 Punkte und das Lieferkettensorgfaltspflichtgesetz in unsere **Schulungsprogramme und das Compliance-E-Learning der Akademie** integriert, um alle unsere Mitarbeitenden mit diesen Regeln vertraut zu machen.